

13.10.2003

## Große Anfrage 22

der Fraktion der FDP

### Von der Schule in die Leere ...?

#### **Bestandsaufnahme, Reformbedarf und Perspektiven am Ausbildungsstandort NRW**

Das Jahr 2003 ist nun ein denkbar schlechtes für die berufliche Erstausbildung, vor allem in Nordrhein-Westfalen. Zum regulären Ausbildungsbeginn waren 50.000 ausbildungssuchende Jugendliche ohne Lehrstelle, und Wochen danach standen trotz der großflächigen Inanspruchnahme von Berufswarteschleifen, ungewollter Studienaufnahme und dem Beginn vollzeitschulischer Ausbildungsgänge jenseits des Dualen Systems noch immer 25.000 Schulabsolventen auf der Straße. Mitte Oktober sind es noch immer 7.000 Jugendliche, für die sich keinerlei Perspektive jedweder Art bietet. Selten zuvor erlebten so viele Heranwachsende den Weg von der Schule in die Leere.

Leider können diverse bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Versäumnisse der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus den letzten zehn Jahren nicht von heute auf morgen aufgeholt werden. Bereits seit den neunziger Jahren klafft eine Ausbildungslücke in unserem Land und stehen die Probleme der beruflichen Erstausbildung regelmäßig auf der politischen Tagesordnung. Indessen gab es zahlreiche nationale und regionale Analysen, wissenschaftliche Untersuchungen und empirische Erhebungen, teilweise um unser Ausbildungssystem zu beschreiben oder um konkrete Reformvorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse wurden in politischen Diskussionen aufgegriffen und führten zu politischen Positionen, die wiederum verschiedene Konsensvereinbarungen mit Beteiligten aus der Wirtschaft zur Folge hatten.

Die Intention dieser Konsensbestrebungen war sicherlich nicht falsch. Fakt ist jedoch, dass trotz all dieser theoretisch und schriftlich fixierten Anstrengungsvorhaben und Verantwortungsbekundungen die tatsächliche Situation auf dem Ausbildungsmarkt 2003 verheerend ist. Ein Zustand, der sich regelmäßig zum Start des neuen Ausbildungsjahres - trotz aller Anstrengungen der Wirtschaft - in unserem Bundesland einstellt. Im IHK-Bereich wurde zum Ende des Monats September fast das Vorjahresniveau bei den Eintragungen neuer Auszubildenden erreicht. Seit 1996, dem Startjahr des „Ausbildungskonsens NRW“ konn-

Datum des Originals: 13.10.2003/Ausgegeben: 15.10.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

ten dank 100.000 Betriebskontakten der Industrie- und Handelskammern insgesamt 10.000 Unternehmen zusätzlich für Ausbildung gewonnen werden.

Die katastrophale konjunkturelle Lage in Verbindung mit dem dauerhaft fehlenden Wirtschaftswachstum und die teilweise zu hohen Ausbildungsvergütungen erlauben es jedoch vielen Betrieben gegenwärtig nicht, ein noch größeres Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Nachhaltige Verbesserungen am Ausbildungsmarkt lassen sich nur durch eine Wirtschaftspolitik erreichen, die die Wachstums- und Investitionsbedingungen der mittelständischen Ausbildungsbetriebe in NRW entscheidend verbessern. Das ist die vorrangige Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Darüber hinaus muss das Land NRW seiner Verpflichtung nachkommen und vereinbarungsgemäß die Versorgung derjenigen schultern, die nach dem 31. Dezember 2003 trotz aller Bemühungen kein Angebot für einen Ausbildungsplatz bekommen konnten. Dafür liegen Modelle auf dem Tisch, die zwar die Zustimmung der Wirtschaft haben, jedoch nicht ausreichen werden, wirklich alle Jugendlichen zu versorgen.

Der Ausbildungskonsens ist nicht nur eine „Versorgungsveranstaltung“. Bei allen Bemühungen zur Bewältigung der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt müssen wir jetzt auch schon an 2004 denken und Instrumente auflegen, die mittel- und langfristig Wirkung entfalten können.

Neben dem nicht vorhandenen wirtschaftlichen Nährboden beklagt die Ausbilderseite aber berechtigterweise zugleich die mangelnde Ausbildungsreife bei vielen Bewerbern. Dies erklärt, warum trotz Ausbildungsplatzmangels und Bewerberüberhangs viele vakante Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Lese-, Schreib- und Rechenschwächen müssen durch Reformen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen behoben werden. Weder die Berufskollegs, noch die ausbildenden Betriebe dürfen weiterhin als nachträglicher Reparaturbetrieb missbraucht werden. PISA hat die Bildungsdefizite unserer 15jährigen Schüler aufgezeigt. Diese nicht behobenen Leistungsschwächen werden unmittelbar problemrelevant für die berufliche Erstausbildung.

Die Lücke im Dualen Ausbildungssystem hat zur Folge, dass viele Schulabsolventen in die Berufskollegs drängen, um alternative vollzeitschulische Ausbildungsgänge einzuschlagen. Die Personalsituation an nordrhein-westfälischen Berufskollegs war bereits ohne diese zusätzliche Schülerklientel und Berufswarteschleifen eine der kritischsten in unserer Bildungslandschaft. So haben die Berufskollegs am meisten unter Lehrermangel, fachfremder Unterrichterteilung und Unterrichtsausfall zu leiden, da viele Lehrer in andere Bundesländer abwandern oder ein lukrativeres Angebot aus der Wirtschaft annehmen. Sanierungsrückstau bei den Schulgebäuden und veraltete Ausstattungen für den praktischen Unterrichtsteil sind an der Tagesordnung. Diese altbekannten Probleme und eine zusätzliche Ausweitung des vollzeitschulischen Ausbildungsangebotes mit mehr Schülern, die aufgrund der Zeitintensität mehr Lehrerkapazitäten binden, sind ohne eine umfangreiche Ressourcenausweitung und Investitionsbereitschaft im Bereich Personal und Sachmittelausstattung nicht mehr sachgerecht zu bewältigen.

Das neben der Dualen Ausbildung bestehende Angebot an alternativen Ausbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel in vollzeitschulischer Form oder die außer- und überbetriebliche Ausbildung hat in den letzten Jahren in NRW stark zugenommen. Problematisch ist jedoch die Frage nach Transparenz und Durchlässigkeit. Für viele junge Leute ist das gegenwärtige berufliche Ausbildungssystem in Nordrhein-Westfalen sehr unübersichtlich. Auch wenn Ziele und Zukunftschancen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe bekannt sind, so besteht Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Einsatzperspektiven und Akzeptanz anderer neuerer Ausbildungsgänge. Als Konsequenz werden vollzeitschulische Ausbildungsangebote oftmals

als Warteschleifen benutzt, um später eine Duale Ausbildung zu beginnen, oder den direkten Weg in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Noch einige Jahre lang werden wachsende Schulabgängerzahlen auf den Ausbildungsmarkt strömen. Eine Entspannung ist erst für das zweite Jahrzehnt in Sicht. Die Losung kann jedoch nicht lauten, jetzt das Duale System umzustrukturieren oder durch immer mehr Berufswarteschleifen zu ersetzen. Solche Veränderungen würden ohnehin erst dann greifen, wenn sich der Bedarf dafür schon wieder erübrigt hat. Mit anderen Worten: Zur Bewältigung und Überbrückung der derzeitigen demographischen Spitzen brauchen wir eine Flexibilisierung im Inneren des Systems, keine komplette Strukturreform.

Besonderes Augenmerk verdienen dabei Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – und zwar sowohl am unteren wie am oberen Ende der Leistungsskala.

Veränderte Rahmenbedingungen sowie die fortschreitende Globalisierung erfordern Reformen im Bereich der beruflichen Bildung, insbesondere eine Weiterentwicklung und Modernisierung der beruflichen Erstausbildung. Von den Auszubildenden wird mehr Mobilität und Flexibilität verlangt, um sich so schnell in neuen Berufssituationen zurechtzufinden. Mehr Transparenz und Durchlässigkeit in der Ausbildung ist also auch für nationale und internationale Mobilität notwendig. Wir brauchen in der Ausbildung mehr Austausch über die Grenzen hinweg. Es muss normal werden, einen – auch anerkannten – Zeitabschnitt während der Ausbildung in einem anderen Land zu verbringen. Jugendliche, die ihre Ausbildung in Nordrhein-Westfalen durchlaufen haben, dürfen zukünftig keine Probleme mehr haben, ihre weitere berufliche Laufbahn in einem anderen Bundesland oder in europäischen Nachbarländern fortzusetzen. Für mehr Flexibilität in der Ausbildung bedarf es einer Anpassung in der Lehrerausbildung sowie mehr Aktualität hinsichtlich der Ausbildungsinhalte. Dies gilt gleichermaßen für den Lernort Schule sowie für den Ausbildungsort Betrieb im Bereich des Dualen Systems. Modularisierung und plurales Berufsbildungssystem sind weitere Herausforderungen einer Modernisierung des Ausbildungssystems.

Die Qualität der beruflichen Erstausbildung entscheidet bei vielen jungen Menschen über den weiteren gesellschaftlichen Werdegang und beeinflusst so maßgeblich deren Zukunftschancen. Das Recht auf Bildung eines jeden in unserem Land darf vor der beruflichen Bildung nicht halt machen. In diesem Zusammenhang spielt die berufliche Erstausbildung als Pole-Position für die berufliche Laufbahn eine zentrale Rolle. Diese derzeit schlechten Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben müssen schnellstens durch entsprechende Reformen und Anreizsysteme verbessert werden.

Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der erdrückenden Steuer- und Abgabenlast sind viele, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, dazu gezwungen, ihre Ausbildungsleistung zu überdenken. Deshalb ist es Aufgabe der Bundes- und Landesregierung, die notwendigen Impulse im Bildungs- und Wirtschaftsbereich sowie für den Arbeitsmarkt zu geben, damit mehr Betriebe in Deutschland wieder in die Zukunft investieren und junge Menschen ausbilden. Gerade diese Dualität in unserem Berufsbildungssystem wird in internationalen Studien gelobt und als treibender Motor bezeichnet. War Nordrhein-Westfalen in den jüngsten Bildungsstudien nur am Tabellenende, so belegt und betont die neueste OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ in Abgrenzung zu den Systemschwächen der allgemeinbildenden Schulen Schüler zumindest die Vorteile unseres Dualen Systems.

Die nordrhein-westfälischen Berufskollegs leisten seit vielen Jahren eine wertvolle Arbeit als duale Partner in unserem Ausbildungssystem. Sie haben die innovativsten Bildungsgänge und stellen regelmäßig ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit unter Berücksichtigung betrieblicher Belange unter Beweis. Sie sind unverzichtbar für unser Land und haben eine op-

timale Förderung und uneingeschränkte Unterstützung seitens der Arbeitgeber und der Landespolitik verdient.

Mit der Verabschiedung des Berufskolleggesetzes vor sechs Jahren hat der Landesgesetzgeber die Berufskollegs als eigenständige Säule des Bildungswesens etabliert und die Gleichwertigkeit von Beruflicher Bildung und Allgemeinbildung postuliert. Fünf Jahre nach der praktischen Erprobung ist es nun Zeit, Bilanz zu ziehen. Es gilt zu klären, inwieweit neue Bildungsgänge die hochgesteckten Erwartungen erfüllt haben und wie sich die neue APO-BK bewährt.

Es ist ein Kernanliegen der FDP-Landtagsfraktion, das Duale System der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen zu stärken und Berufskollegs bei ihrer optimalen Aufgabenerfüllung zu fördern und zu unterstützen.

Der Ausbildungsstandort NRW braucht wieder Perspektive.

Wir fragen daher die Landesregierung:

### **I. Entwicklung der Schulabgänger als Grundlagen für die Ausbildungsplanung**

1. Wie haben sich die Zahlen der Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen jeweils differenziert nach Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Regierungsbezirken jährlich seit Schuljahresende 2000 bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Schulabgänger in den letzten drei Jahren entwickelt, die ihre Schullaufbahn offiziell beendet haben und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, ohne den Hauptschulabschluss erreicht zu haben?
3. Wie wird sich auf Grundlage von heutigen Schülerzahlprognosen des Bildungsministeriums die Zahl der Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen jeweils differenziert nach Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Regierungsbezirken bis 2010 entwickeln?
4. Wie viele Schulabgänger eines Jahrganges haben sich seit Schuljahresende 2000 jeweils differenziert nach Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen jährlich absolut und prozentual bis heute für eine mögliche Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn, für ein Hochschulstudium, für eine Berufsausbildung im Dualen System, für eine vollzeitschulische Berufsausbildung oder eine vollzeitschulische berufs- oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme entschieden?

### **II. Lehrermangel und Bedarfsprognose für die Berufskollegs**

5. Wie haben sich die Lehrerzahlen umgerechnet auf reguläre Vollzeitplanstellen im Bereich der Dualen Ausbildung seit Beginn des „Ausbildungskonsens NRW“ in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
6. Wie haben sich die Lehrerzahlen umgerechnet auf reguläre Vollzeitplanstellen im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung seit Beginn des „Ausbildungskonsens NRW“ in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

7. Wie haben sich die Lehrerzahlen umgerechnet auf reguläre Vollzeitplanstellen im Bereich der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen an Berufskollegs seit Beginn des „Ausbildungskonsens NRW“ in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
8. Wie haben sich die Zu- und Abgänge durch Neueinstellungen respektive Pensionierungen der Lehrerschaft seit Beginn des „Ausbildungskonsens NRW“
  - a) im Bereich der Dualen Ausbildung,
  - b) im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung und
  - c) im Bereich der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen an Berufskollegs entwickelt?
9. Wie hat sich die Schüler/Lehrer-Relation differenziert nach Regierungsbezirken
  - a) im Bereich der Dualen Ausbildung,
  - b) im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung und
  - c) im Bereich der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen an Berufskollegs seit Beginn des „Ausbildungskonsens NRW“ in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
10. Wie unterscheidet sich in Zahlenwerten die gegenwärtige Schüler/Lehrer-Relation im Bereich der Dualen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu der in allen anderen Bundesländern und zum bundesweiten Durchschnitt?
11. Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf an neu einzustellenden Lehrern in Nordrhein-Westfalen
  - a) im Bereich der Dualen Ausbildung,
  - b) im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung und
  - c) im Bereich der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen an Berufskollegs für die nächsten fünf Jahre ein?
12. Wie haben sich die Klassenfrequenzen in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen an den Berufsschulen/Berufskollegs jeweils differenziert nach Dualer Ausbildung, vollzeitschulischer Ausbildung sowie ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen sowie nach Regierungsbezirken entwickelt?
13. Wie beurteilt die Landesregierung derzeit das Ausmaß des Lehrermangels speziell an Berufskollegs?
14. Welche Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung maßgeblich für den seit langem bekannten und dramatischen Lehrermangel an Berufskollegs?
15. Inwieweit und in welchem Umfang wird der Lehrermangel an Berufskollegs nach Auffassung der Landesregierung dadurch verstärkt, dass aufgrund der zahlreich fehlenden Dualen Ausbildungsplätze, viele junge Menschen sich als Alternative zur direkten Arbeitslosigkeit für vollzeitschulische Ausbildungsgänge entscheiden, die wesentlich mehr Lehrerkapazitäten binden?
16. Welche Unterrichtsfächer sind nach Auffassung der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen als Mangelfächer an Berufskollegs zu qualifizieren?
17. Bei welchen Unterrichtsfächern kann es nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund fehlenden Lehrernachwuchses zukünftig zu Personalengpässen an Berufskollegs kommen?

18. In welchem Umfang kam es in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen zur fachfremden Unterrichtserteilung jeweils differenziert nach Fächern sowie nach Unterrichtserteilung im Bereich der Dualen Berufsausbildung, in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen oder im Bereich der ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen?
19. In welchem Umfang, ausgedrückt in Lehrerstellen und nach dem monetären Gegenwert, haben Berufskollegs seit 1994 Lehrer aus dem Programm „Geld statt Stellen“ rekrutiert?
20. Wie viele Seiteneinsteiger wurden aufgrund des akuten Lehrermangels an Berufskollegs seit Beginn des Jahres 2001 als Lehrer eingestellt jeweils differenziert nach Regierungsbezirken sowie nach Unterrichtserteilung im Bereich der Dualen Ausbildung, der vollzeitschulischen Ausbildung sowie der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen?
21. Wie gestaltete sich der bisherige Werdegang dieser Seiteneinsteiger jeweils differenziert nach allgemeinbildendem Schulabschluss, nach Ausbildungslaufbahn bzw. akademischer Laufbahn sowie nach Dauer der aktiven Berufsausübung?
22. Wie viele dieser Seiteneinsteiger als Lehrer an Berufskollegs haben absolut und prozentual unmittelbar zu Beginn Ihrer Lehrertätigkeit an einer pädagogisch und didaktischen Weiterqualifizierungsmaßnahme teilgenommen?
23. Wie begegnet die Landesregierung einerseits den Vorwürfen vieler Lehrer und Bildungsverbände, dass auch durch die neue OVP-B, die zahlreiche Änderungen für Seiteneinsteiger vorsieht, viele junge Menschen zukünftig trotzdem nicht mehr bereit sein werden, den Weg zum Lehrerberuf über die grundständige traditionelle Lehrerausbildung zu beschreiten?
24. Welche Argumente hält die Landesregierung andererseits den potentiellen Seiteneinsteigern entgegen, die vermehrt öffentlich beklagen, dass durch die Neuordnung der OVP-B Seiteneinsteiger durch zuviel Bürokratie abgeschreckt werden und so das Vorhaben der Landesregierung, den akuten Lehrermangel zügig durch Seiteneinsteiger zu reduzieren, nicht realisiert werden kann?
25. Durch welche konkreten Maßnahmen und Anreize gedenkt die Landesregierung, zukünftig mehr junge Menschen für die Lehrerausbildung gewinnen zu können, um gerade im Bereich der beruflichen Bildung den akuten Lehrermangel nicht nur übergangsweise durch Seiteneinsteiger, sondern durch qualifizierten regulären Lehrernachwuchs zu beseitigen?
26. Welche zusätzlichen personellen und räumlichen Engpässe gab es jeweils differenziert nach Regierungsbezirken zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahmen an Berufskollegs?
27. Welche konkreten Hilfestellungen und Empfehlungen gab es für Berufskollegs vorab zur präventiven Vermeidung von personellen und räumlichen Engpässen seitens der Landesregierung, als der diesjährige immense Ausbildungsplatzmangel im Bereich des Dualen Systems in Nordrhein-Westfalen bereits zu Beginn des Jahres offensichtlich war und davon ausgegangen werden musste, dass alternative Ausbildungsgänge, wie zum Beispiel vollzeitschulische Maßnahmen, diese Lücke schließen müssen?

28. In welchem Umfang bewegen sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die aktuellen Jahresarbeitsstunden bei Lehrern an Berufskollegs?
29. Sind es mehr oder weniger als die in der Arbeitszeituntersuchung von 1997/98 angegebenen 1.850 Jahresarbeitsstunden?
30. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die Möglichkeiten der Arbeitsentlastung und der Effektivitätssteigerung bei Lehrern am Berufskolleg?

### **III. Ausstattung nordrhein-westfälischer Berufskollegs**

31. In welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren Gelder der Landesregierung für Instandhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen an Berufskollegs ausgegeben - jeweils differenziert nach Regierungsbezirken?
32. In welchem Umfang belief sich entsprechend der finanzielle Aufwand der jeweiligen Schulträger in den letzten zehn Jahren?
33. Wie viele Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen müssen angesichts räumlicher Engpässe derzeit auf Außenstellen zurückgreifen?
34. Wie beurteilt die Landesregierung generell den baulichen Zustand, das räumliche Platzangebot sowie den notwendigen Renovierungsbedarf an nordrhein-westfälischen Berufskollegs?
35. Welche regionalen Unterschiede im Stadt/Kreis-Gefälle gibt es bezüglich der Ausstattungsmodernität an Berufskollegs?
36. Wie hoch beziffert die Landesregierung nach eigenen Schätzungen den insgesamten Sanierungsrückstau an nordrhein-westfälischen Berufskollegs?
37. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Sachmittelausstattung und das Equipment hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Modernität an nordrhein-westfälischen Berufskollegs zur anschaulichen und praxisnahen Darstellung im Schulunterricht jeweils differenziert nach den Bereichen EDV, Handwerk und Technik?
38. Welche Möglichkeiten haben und nutzen Schulträger nach Kenntnis der Landesregierung angesichts der katastrophalen Haushaltslage nordrhein-westfälischer Kommunen durch Sponsoring, Sachspenden oder andere Drittmittelalternativen, die notwendige technische Ausstattung und die Sachmittel für den Berufschulunterricht zu beschaffen?
39. In welchem Umfang und mit welchen einzelnen Projekten beteiligt sich die Landesregierung direkt durch konkrete finanzielle Förderung oder indirekt beispielsweise als Kontaktvermittler zu potentiellen Unterstützern aus der Wirtschaft an einer Verbesserung der Sachmittelausstattung und des notwendigen Equipments an Berufskollegs?

#### **IV. Heterogenität der Schülerschaft an unseren Berufskollegs**

40. Inwieweit lassen nach Auffassung der Landesregierung die unterschiedlichen Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Erstausbildung in Nordrhein-Westfalen eine Berücksichtigung der Heterogenität der Auszubildenden bezüglich ihrer Vorkenntnisse und Leistungsfähigkeit bei der Entwicklung zielgruppenadäquaterer Lern- und Förderangebote zu?
41. Inwieweit wird die Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen der Erstausbildung bei der Erstellung und Überarbeitung der Lehrpläne berücksichtigt?
42. Inwieweit werden Lehrer an Berufskollegs im Rahmen ihrer originären Lehrerausbildung oder durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf die heterogene Schülerschaft vorbereitet?
43. Welche konkreten Fördermaßnahmen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen für leistungsschwächere Auszubildende, die sich bereits in einer beruflichen Erstausbildung befinden, jeweils differenziert nach dualen Ausbildungsgängen und vollzeitschulischen Ausbildungsgängen?
44. An wie vielen nordrhein-westfälischen Berufskollegs und in welchem Stundenumfang fanden jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren Stützkurse für leistungsschwache Auszubildende statt?
45. Welche Inhalte wurden dabei bevorzugt in Stützkursen vermittelt?
46. Welchen Trend der Angebotsunterschiede bei Stützkursen gibt es in Abhängigkeit von dem jeweiligen regionalen Standort sowie von der Schülerzahlenstärke an Berufskollegs?
47. Welche konkreten Fördermaßnahmen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen für besonders leistungsstarke Auszubildende, die sich bereits in einer beruflichen Erstausbildung befinden, jeweils differenziert nach dualen Ausbildungsgängen und vollzeitschulischen Ausbildungsgängen?
48. An wie vielen nordrhein-westfälischen Berufskollegs und in welchem Stundenumfang fanden jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren Kurse zur Erlangung von Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Auszubildende statt?
49. Welche Inhalte wurden dabei bevorzugt als Zusatzqualifikation vermittelt?
50. Welchen Trend der Angebotsunterschiede bei Zusatzqualifikationen gibt es in Abhängigkeit von dem jeweiligen regionalen Standort sowie von der Schülerzahlenstärke an Berufskollegs?
51. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Einführung einer stärker praktisch orientierten und theoriearmen Kurz- bzw. Stufenausbildung?
52. Welche konkreten Fördermaßnahmen in Form von Zusatzqualifikationen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen für leistungsstärkere Auszubildende, die sich bereits in einer beruflichen Erstausbildung befinden, jeweils differenziert nach dualen und vollzeitschulischen Ausbildungsgängen?

53. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zukünftig der Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen der beruflichen Erstausbildung stärker Rechnung zu tragen, und durch entsprechende individuelle Förderung eines jeden einzelnen eine stärkere Differenzierung zu erreichen?

**V. Übergang von der Schule zum Beruf:  
Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungsreife, schulische Vorkenntnisse**

54. Wie beurteilt die Landesregierung derzeit die Ausbildungsfähigkeit sowie die Ausbildungsreife nordrhein-westfälischer Schulabgänger differenziert nach erreichtem Bildungsabschluss?
55. Haben sich in den letzten zehn Jahren nach Auffassung der Landesregierung die Ausbildungsfähigkeit sowie die Ausbildungsreife nordrhein-westfälischer Jugendlicher verschlechtert?
56. Wie definiert die Landesregierung die grundsätzlichen Ausbildungsvoraussetzungen für nordrhein-westfälische Schulabgänger, die eine Berufsausbildung beginnen möchten?
57. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Anforderungen vieler Berufsbilder in den letzten Jahren gestiegen sind?
58. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass gleichzeitig das Wissen, die Kenntnisse und die Kompetenzen der Schulabgänger hingegen gesunken sind?
59. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich das Vorhandensein von Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Zuverlässigkeit bei nordrhein-westfälischen Schulabgängern?
60. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Beherrschung der elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen bei nordrhein-westfälischen Schulabgängern jeweils differenziert nach den einzelnen Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule?
61. Welche konkreten Hilfestellungen in Form einer Berufsorientierung werden Schülern derzeit im Rahmen ihrer Schullaufbahn in Nordrhein-Westfalen angeboten - jeweils differenziert nach den einzelnen Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule?
62. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Aufgabe und Zielerreichung der allgemeinbildenden Schulen, ihre Schulabgänger auf das Arbeits- und Berufsleben optimal vorzubereiten?
63. Durch welche konkreten Maßnahmen bereitet die allgemeinbildende Schule derzeit Schüler auf das zukünftige Arbeits- und Berufsleben vor?
64. Gibt es bei ausbildungs- und berufsvorbereitenden Initiativen an allgemeinbildenden Schulen schulformspezifische Unterschiede jeweils differenziert nach Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule?

65. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der Umfrage des DIHK aus April 2003, an der rund 50.000 Betriebe teilnahmen und die ergeben hat, dass rund ein Fünftel der befragten Betriebe im Jahr 2002 mindestens einen Ausbildungsplatz aufgrund eines Mangels an geeigneten Bewerbern nicht besetzen konnten?
66. Wie viele Ausbildungsplätze waren nach Einschätzung der Landesregierung in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen jährlich insgesamt und differenziert nach Berufsbereichen unbesetzt, da geeignete Bewerber fehlten?
67. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Potential vorhandener Lehrstellen für das Jahr 2003 ein, die ungenutzt brachliegen, da geeignete Bewerber fehlen?
68. In welchen Bereichen liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Defizite der Schulabgänger, so dass Ausbildungsbetriebe des Dualen Systems über den Mangel an geeigneten Bewerbern klagen?
69. Wie begegnet die Landesregierung den immer lauter werdenden Vorwürfen der nordrhein-westfälischen Ausbildungsbetriebe, insbesondere aus Industrie, Handel und Handwerk, dass bei immer mehr Jugendlichen in NRW eine trag- und ausbaufähige Schulbildung als Basis für eine hinreichende betriebliche Ausbildungsfähigkeit fehlt?
70. Wie viele ausbildende Betriebe in Nordrhein-Westfalen bieten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufswahl sowie zur Kompensation der schulischen Bildungsmängel an?
71. In welchem Umfang bewegen sich die durchschnittlichen Kosten für ausbildende Betriebe für derartige Kompensationsmaßnahmen pro teilnehmenden Auszubildenden?
72. Wie hoch schätzt die Landesregierung den finanziellen betrieblichen Aufwand für Nachqualifizierung von Auszubildenden infolge schulischer Verhaltens- und Kenntnisdefizite ein?
73. Durch welche konkreten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der allgemeinbildenden Schulen gedenkt die Landesregierung, zukünftig das Niveau der Ausbildungsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, so dass zum einen die Defizite in den Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen reduziert werden und zum anderen die kognitiven und methodischen Fähigkeiten sowie die Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Zuverlässigkeit wieder gestärkt werden?
74. Welche konkreten Maßnahmen im Detail wird die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode ergreifen, um den von den Ausbildungsbetrieben kritisierten Mangel an fundierter naturwissenschaftlicher und ökonomischer Grundbildung als unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung zu beheben?
75. Durch welche konkreten schulischen und außerschulischen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, zukünftig die Intensivierung der Berufsorientierung bei Schulabgängern zu steigern, damit es zu weniger Ausbildungsabbrüchen aufgrund mangelnder Kenntnis über den zuvor gewählten Ausbildungsberuf kommt?
76. Welche Analysen oder Prognosen liegen der Landesregierung vor, die über den zukünftigen Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen in den einzelnen Branchen zuverlässige Schlussfolgerungen zulassen?

77. Wie kommentiert die Landesregierung die Diskrepanz, dass einerseits die nordrhein-westfälische Wirtschaft zukünftig von einem akuten Fachkräftemangel ausgeht, andererseits jedoch immer weniger Ausbildungsplätze angeboten werden?

## **VI. Angebotsseite und Nachfrageseite im Dualen System: Ausbildungsbeteiligung, Präferenzen, Matching, Entwicklungstrends**

78. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren das Angebot an Ausbildungsplätzen im Dualen System in Nordrhein-Westfalen
- in absoluten Zahlen landesweit,
  - prozentual auf Basis der Zahlen von 1993 bis heute und
  - ausgedrückt in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach einzelnen Arbeitsamtsbezirken entwickelt?
79. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren das Angebot an Ausbildungsplätzen im Dualen System in Nordrhein-Westfalen ausgedrückt in absoluten Zahlen und
- aufgeschlüsselt nach privatwirtschaftlichen und öffentlichen Ausbildungsträgern landesweit und nach einzelnen Arbeitsamtsbezirken sowie
  - differenziert nach den konkreten Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft entwickelt?
80. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Ausbildungsmöglichkeit der Betriebe in Nordrhein-Westfalen entwickelt, festgemacht an der allgemeinen Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die betriebliche Berufsausbildung?
81. Wie hat sich die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren im Verhältnis zu allen niedergelassenen Betrieben unseres Landes sowie im Vergleich zum jeweiligen Bundestrend entwickelt?
82. Wie hat sich die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren im Verhältnis zu allen niedergelassenen Betrieben unseres Landes jeweils differenziert nach den konkreten Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft sowie zum jeweiligen Bundestrend entwickelt?
83. Wie hat sich die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren differenziert nach Betriebsgrößenklassen (bis 10 Beschäftigte, bis 50 Beschäftigte, bis 500 Beschäftigte, über 500 Beschäftigte) entwickelt?
84. Wie hat sich die Ausbildungsbeteiligung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren im Verhältnis zum jeweiligen Bundestrend entwickelt?
85. Wie hat sich dementsprechend in den letzten zehn Jahren die Ausbildungsquote in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Berufsbereichen und Betriebsgrößenklassen entwickelt?
86. Wie wird sich nach Prognosen des Bildungs- oder des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums die Angebotssituation im Bereich der Dualen Ausbildung in den nächsten fünf Jahren differenziert nach den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft entwickeln?

87. Wie beurteilt die Landesregierung generell die derzeitige und zukünftige Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in Nordrhein-Westfalen?
88. Welcher Zusammenhang besteht für die Landesregierung zwischen der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen einerseits und deren Belastung durch Steuern, Lohnzusatzkosten sowie staatlicher Regulierung andererseits, und was gedenkt sie noch innerhalb dieser Legislaturperiode zu unternehmen, um die wirtschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Ausbildungsbetriebe zu verbessern?
89. Welches sind nach Erkenntnissen der Landesregierung weitere Gründe für betriebliche Ausbildungszurückhaltung?
90. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Dualen System in Nordrhein-Westfalen ausgedrückt in absoluten Zahlen landesweit entwickelt?
91. Wie hat sich die Nachfragesituation nach Ausbildungsplätzen im Dualen System in Nordrhein-Westfalen prozentual auf Basis der Zahlen von 1993 bis heute entwickelt?
92. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Dualen System in Nordrhein-Westfalen ausgedrückt in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt
  - a) nach einzelnen Arbeitsamtsbezirken,
  - b) nach privatwirtschaftlichen und öffentlichen Ausbildungsträgern insgesamt und nach einzelnen Arbeitsamtsbezirken sowie
  - c) nach den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, freie Berufe und öffentlicher Dienst entwickelt?
93. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Angebots- und Nachfragesituation im Bereich der dualen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen jährlich und jeweils differenziert nach den einzelnen Monaten März, Juni und September sowie Dezember entwickelt?
94. Bei welchen Ausbildungsberufen und Branchen des Dualen Systems kam es in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen zu außergewöhnlichen Veränderungen oder Schwankungen, das heißt zu einer starken Zu- oder Abnahme auf der Angebotsseite?
95. Falls derartige Auffälligkeiten im Sinne der Vorfrage vorliegen, stellt sich die Frage, welche Gründe nach Auffassung der Landesregierung für eine derartige Entwicklung herangezogen werden können?
96. Welche Trends für das zukünftige Ausbildungsplatzangebot im Dualen System in Nordrhein-Westfalen lassen sich nach Auffassung der Landesregierung aus den Entwicklungen der Vergangenheit ableiten?
97. Bei welchen Ausbildungsberufen und Branchen des Dualen Systems kam es in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen zu außergewöhnlichen Veränderungen, das heißt zu einer starken Zu- oder Abnahme auf der Nachfrageseite?
98. Wie hat sich die Präferenzliste „Top Twenty“ der Dualen Ausbildungsberufe in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Bewerber in den letzten zehn Jahren insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und vorheriger Schulausbildung entwickelt?

99. Wie hat sich demgegenüber die „Top Twenty“ der Dualen Ausbildungsberufe in Nordrhein-Westfalen auf der Angebotsseite in den letzten zehn Jahren entwickelt?
100. Wie viele und welche Dualen Ausbildungsberufe wurden unter kurzer Nennung der Gründe in den letzten zehn Jahren ganz abgeschafft oder erweitert mit einer damit verbundenen Umbenennung der Ausbildungsbezeichnung?
101. Wie sieht die Akzeptanz neugeschaffener Berufsausbildungsgänge auf der Nachfrageseite in den letzten zehn Jahren aus?
102. Wie viele und welche Dualen Ausbildungsberufe wurden unter kurzer Nennung der Gründe in den letzten zehn Jahren ganz neu geschaffen?
103. Welche Vorstellungen und Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Schaffung weiterer neuer Ausbildungsberufe im Dualen System?
104. Welche noch existierenden Ausbildungsberufe werden nach Auffassung der Landesregierung überflüssig und mittelfristig auslaufen?

## **VII. Abschlüsse von Berufsausbildungsverträgen im Dualen System**

105. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen jeweils zum Jahresende hin absolut und prozentual entwickelt, und wie sehen diese Zahlen differenziert nach den einzelnen Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft aus?
106. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Ausbildungsintensität in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse entwickelt?
107. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen differenziert nach der schulischen Vorbildung der Auszubildenden jeweils zum Jahresende hin absolut und prozentual entwickelt?
108. Wie viele offizielle Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Dualen System eines Jahres haben sich nach Statistiken der Berufsberatung in den letzten zehn Jahren dann doch für die Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn, die Aufnahme einer vollzeitschulischen Berufsausbildung, die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder andere Weiterbildungsmaßnahmen jeweils differenziert nach bisher erreichtem Schulabschluss entschieden?
109. Welches sind nach Erkenntnissen der Landesregierung die häufigsten Gründe dafür, dass sich ursprüngliche Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Dualen System dann doch für einen anderen alternativen Berufsausbildungsweg oder für die Fortführung der Schullaufbahn entscheiden?
110. Wie viele Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Dualen System sind nach Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten fünf Jahren quasi dazu gezwungen worden, einen alternativen Ausbildungsgang zu wählen, da diese keinen Ausbildungsplatz im Dualen System erhalten haben?

111. Liegen der Landesregierung verlässliche Zahlen vor, wie viele Schulabgänger in den letzten fünf Jahren gleich mehrere Ausbildungsverträge unterschrieben haben und sich erst kurz vor Beginn der Ausbildungszeit für einen Ausbildungsplatz entschieden haben, so dass zu einem späteren Zeitpunkt noch Ausbildungsplätze angeboten bzw. nachbesetzt werden konnten?
112. Falls keine verlässlichen Zahlen vorliegen: Wie viele Schulabgänger haben nach Schätzung der Landesregierung in den letzten fünf Jahren gleich mehrere Ausbildungsverträge unterschrieben und sich erst kurz vor Beginn der Ausbildungszeit für einen speziellen Ausbildungsplatz entschieden, so dass zumindest zu einem späteren Zeitpunkt noch Ausbildungsplätze angeboten bzw. nachbesetzt werden konnten?

### **VIII. Lösung von Ausbildungsverträgen im Dualen System**

113. Wie hat sich die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie differenziert nach Berufsbereichen und schulischer Vorbildung entwickelt?
114. Wie viele dieser vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge wurden auf Wunsch des Auszubildenden, im beiderseitigen Einverständnis oder seitens der Ausbildungsbetriebe veranlasst?
115. Wie viele Ausbildungsverträge wurden in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren bereits unmittelbar nach der Probezeit gelöst?
116. Welches sind derzeit in Nordrhein-Westfalen die Hauptgründe für eine vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen?
117. Wie gestaltete sich in den letzten fünf Jahren der berufliche Verbleib von Jugendlichen nach der vorzeitigen Lösung eines Ausbildungsvertrages jeweils differenziert nach vorheriger schulischer Vorbildung?

### **IX. Ausbildungserfolg und Abschlussprüfungen im Dualen System**

118. Wie viele Auszubildende eines Jahres haben in den letzten zehn Jahren an einer Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung im Dualen System insgesamt, differenziert nach einzelnen Berufsbereichen und nach schulischer Vorbildung teilgenommen?
119. Wie viele Auszubildende haben sich davon jeweils zu ihrer Abschlussprüfung nach verkürzter Ausbildungszeit insgesamt, differenziert nach einzelnen Berufsbereichen und nach schulischer Vorbildung angemeldet?
120. Wie hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren der Anteil der Wiederholer bei den Teilnehmern an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung im Dualen System insgesamt und differenziert sowohl nach einzelnen Berufsbereichen sowie nach schulischer Vorbildung entwickelt?
121. Wie viele Auszubildende eines Jahres haben ihre Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung im Dualen System in den letzten zehn Jahren bestanden, und wie hat sich dementsprechend die Erfolgsquote insgesamt, differenziert nach einzelnen Berufsbereichen und nach schulischer Vorbildung entwickelt?

122. Bei welchen Berufen im Dualen System ist der Prüfungserfolg derzeit in Nordrhein-Westfalen auf einem relativ hohen Niveau respektive auf einem relativ geringen Level?
123. Wie viele Auszubildende haben sich nach Abschluss der dualen Ausbildung für Vollzeitweiterqualifikationen differenziert nach Berufsbereichen und der Art der Weiterqualifikation (beispielsweise Hochschulstudium, Fachhochschulstudium, Meisterschule etc.) entschieden?

**X. Aufwendungen für und Erträge durch die berufliche Bildung:  
Betriebliche Grenzkosten, öffentliche Ausbildungsbeihilfen**

124. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die tariflichen Ausbildungsvergütungen
- im Gesamtdurchschnitt über die Berufe und Ausbildungsjahre pro Monat absolut und prozentual sowie
  - differenziert nach den Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft entwickelt?
125. Welche Berufe waren in den letzten fünf Jahren die Spitzenreiter bei Ausbildungsvergütungen, und welche Berufe zeichneten sich durch eine niedrige Ausbildungsvergütung aus?
126. Wie hoch sind derzeit in Nordrhein-Westfalen die durchschnittlichen betrieblichen Ausbildungskosten differenziert nach Bruttokosten, Nettokosten Personalkosten der Auszubildenden, Personalkosten der Ausbilder sowie sonstige Kosten?
127. Wie hoch sind die einzelnen Komponenten der betrieblichen Ausbildungskosten differenziert nach den Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft?
128. Welche Gründe können für eventuelle Abweichungen zwischen den Berufsbereichen im Bereich der betrieblichen Ausbildungskosten herangezogen werden?
129. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die von dem Finanzierungsträger Betrieb übernommenen Aufwendungen für die Berufsausbildung im Dualen System differenziert nach Brutto- und Nettokosten in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
130. Wie verteilte sich dabei die gesamte Aufwendungssumme eines Jahres jeweils auf die Privatwirtschaft und auf den öffentlichen Dienst?
131. Wie hoch ist derzeit in Nordrhein-Westfalen der durchschnittliche Ausbildungsertrag eines Auszubildenden, den dieser durch produktive, wirtschaftlich verwertbare Arbeiten insgesamt und differenziert nach den Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft erzielt?
132. Welche Gründe können für eventuelle Abweichungen unter den Berufsbereichen im Bereich Ausbildungserträge herangezogen werden?
133. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren in NRW das Gesamtaufkommen der Ausbildungsförderung, anlassspezifisch differenziert nach einzelnen geförderten Bildungsgängen und Weiterbildungsmaßnahmen, jeweils jährlich entwickelt?

134. Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von Ausbildungsförderungsleistungen in den letzten zehn Jahren in NRW, differenziert nach einzelnen geförderten Bildungsgängen und Weiterbildungsmaßnahmen, jeweils jährlich entwickelt?
135. Wie viele Weiterbildungen und Ausbildungsverhältnisse wären ohne öffentliche Ausbildungsbeihilfen nicht zustande gekommen?
136. Gibt es strukturelle Unterschiede bei der öffentlichen Ausbildungsförderung im Vergleich zu anderen Bundesländern?

### **XI. Anschlussbeschäftigungsperspektiven nach dualer Erstausbildung**

137. Wie viele Auszubildende pro Jahr wurden jeweils in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung vom originären Ausbildungsbetrieb übernommen, jeweils differenziert nach den Berufsbereichen Industrie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, freie Berufe und Hauswirtschaft sowie nach Betriebsgrößenklasse (bis 10 Beschäftigte, bis 50 Beschäftigte, bis 500 Beschäftigte, über 500 Beschäftigte)?
138. Wie viele Auszubildende pro Jahr, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, erhielten in den letzten zehn Jahren nur einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag?
139. Wie viele Auszubildende pro Jahr haben sich jeweils in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen aus Ermangelung einer Anschlussbeschäftigung im ursprünglichen Ausbildungsbetrieb oder einem anderen Unternehmen unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung arbeitslos gemeldet?
140. Wie viele Auszubildende pro Jahr haben in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen unmittelbar nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung ein Studium oder eine andere berufliche Qualifizierungsmaßnahme begonnen?
141. Wie beeinflusst nach Ansicht der Landesregierung die Aussicht auf eine Übernahme nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss die Motivation sowie die Leistungsbereitschaft eines Auszubildenden?
142. Welche wirtschaftlichen und standortspezifischen Anreize hält die Landesregierung zukünftig bereit, um es Betrieben in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern, Auszubildende auch zu übernehmen?
143. In welchen konkreten Ausbildungsberufen kam es in den letzten fünf Jahren regelmäßig zu einer überzähligen Ausbildung, so dass bereits zu Beginn der Ausbildung bekannt war, dass die Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung kaum gegeben waren?
144. Durch welche einzelnen Maßnahmen werden potentielle Auszubildende im Rahmen der Berufsberatung über die zukünftigen Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven eines Ausbildungsberufes informiert?

### **XII. Vorklassen als schulisches Qualifizierungsangebot**

145. Wie hat sich die Zahl der Schüler, die sich für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr entschieden haben, in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

146. Wie wird sich nach Prognosen des Bildungsministeriums die Zahl der Schüler, die sich für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr entscheiden, zukünftig entwickeln?
147. Wie hat sich die Zahl der Schüler in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt, die zwar vor Antritt dieser vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahme ihre offizielle Schulpflicht erfüllt haben, aber nicht über einen Hauptschulabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss verfügen?
148. Wie hat sich die Abbrecherquote der Schüler in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
149. Wie viele Schüler, die die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr absolviert haben, beendeten in den letzten fünf Jahren absolut und prozentual diesen Ausbildungsgang ohne Abschluss, mit Abschlusszeugnis und/oder Hauptschulabschluss?
150. Welche zuverlässigen Informationen liegen der Landesregierung über den weiteren beruflichen Werdegang der nordrhein-westfälischen Absolventen der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr vor?
151. Wie und anhand welcher Kriterien beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieses schulischen Ausbildungsganges?
152. Wie hat sich die Anzahl der Berufskollegs in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt und differenziert nach Regierungsbezirken entwickelt, die den vollzeitschulischen Ausbildungsgang Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr anbieten?
153. Wie viele und welche alternativen Anbieter wie freie Träger oder andere Weiterbildungsinstitutionen gibt es in Nordrhein-Westfalen neben den Berufskollegs, die eine Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr oder einer dieser Ausbildung entsprechende vorbereitende berufliche Qualifikation offerieren?
154. Aus welchen einzelnen Fördertöpfen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union können private Träger aktuell und zukünftig finanzielle Mittel schöpfen?
155. In welchem finanziellen Umfang fand in den letzten fünf Jahren eine derartige Förderung in Nordrhein-Westfalen differenziert nach einzelnen Programmen und deren Fördertatbeständen statt?

### **XIII. Berufsgrundschuljahr in den Berufskollegs**

156. Wie hat sich die Zahl der Schüler, die sich für ein Berufsgrundschuljahr entschieden haben, in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen differenziert nach den verschiedenen Berufsfeldern entwickelt?
157. Wie wird sich nach Prognosen des Bildungsministeriums die Zahl der Schüler, die sich für ein Berufsgrundschuljahr entscheiden, zukünftig entwickeln?
158. Wie hat sich die Abbrecherquote der Schüler eines Berufsgrundschuljahres in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

159. Wie viele Schüler, die ein Berufsgrundschuljahr absolviert haben, beendeten in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual diesen Ausbildungsgang ohne Abschluss, mit Abschlusszeugnis und/oder der Nachqualifikation zu allgemeinbildenden Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Sekundarabschluss I, eventuell Fachoberschulreife)?
160. Welche zuverlässigen Informationen liegen der Landesregierung basierend auf einer validen Evaluation über den weiteren beruflichen Werdegang der nordrhein-westfälischen Absolventen eines Berufsgrundschuljahres vor?
161. Wie und anhand welcher Kriterien beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser schulischen Ausbildungsmaßnahme?
162. Welche im Berufsgrundschuljahr erworbenen Qualifikationen sind für nachfolgende Bildungsgänge anrechenbar?
163. Wie hat sich die Anzahl der Berufskollegs in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt und differenziert nach Regierungsbezirken und einzelnen Berufsfeldern entwickelt, die den vollzeitschulischen Ausbildungsgang Berufsgrundschuljahr anbieten?
164. Wie viele alternative Anbieter wie freie Träger oder andere Weiterbildungsinstitutionen gibt es in Nordrhein-Westfalen neben den Berufskollegs, die ein Berufsgrundschuljahr oder einer dieser Ausbildung entsprechende vorbereitende berufliche Qualifikation offerieren?
165. Können diese freien Träger aktuell und zukünftig aus den Fördertöpfen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union schöpfen?
166. Wenn ja, um welche Fördertöpfe handelt es sich, und in welchem finanziellen Umfang fand in den letzten fünf Jahren eine derartige Förderung in Nordrhein-Westfalen statt?

#### **XIV. Berufsabschluss nach Landesrecht**

167. Wie hat sich die Zahl der Schüler in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt, die sich für einen Bildungsgang entschieden haben, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt - jeweils differenziert nach vorheriger schulischer Formalqualifikation und den im Rahmen des Ausbildungsganges erreichbaren höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen?
168. Wie hat sich das Angebot an Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt - jeweils differenziert nach Berufsfeldern und den im Rahmen des Ausbildungsganges erreichbaren höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen?
169. Welche Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, sind in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen neu hinzugekommen?
170. Wie viele Teilnehmer eines Jahres haben in den letzten fünf Jahren an einer Abschlussprüfung in einem Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, jeweils differenziert nach vorheriger schulischer Formalqualifikation und nach einzelnen Berufsfeldern teilgenommen?

171. Wie viele Teilnehmer eines Jahres haben ihre Abschlussprüfung in einem Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, in den letzten fünf Jahren bestanden, und wie hat sich dementsprechend die Erfolgsquote insgesamt, differenziert nach einzelnen Berufsfeldern und nach vorheriger schulischer Formalqualifikation entwickelt?
172. Wie hoch ist in den letzten fünf Jahren die Abbrecherquote bei Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen?
173. Wie viele so genannte Assistentenausbildungen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen differenziert nach den einzelnen Berufsfeldern?
174. Wie viele Assistentenausbildungsgänge sind in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen hinzugekommen - jeweils differenziert nach den einzelnen Berufsfeldern?
175. Wann gedenkt die Landesregierung eine Evaluation hinsichtlich des weiteren Werdeganges bei Absolventen eines Bildungsganges, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, vorzunehmen, um Erfolg und Wirksamkeit dieses Ausbildungsweges zu prüfen, da bisher diesbezüglich noch keine Daten erhoben worden sind (siehe Antworten auf Frage 2 und 3 der LT-Drucksache 13/4184)?
176. Wann ist es nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll, eine Berufsausbildung in Form eines vollzeitschulischen Ausbildungsgangs anstelle einer betrieblichen Ausbildung im Dualen System zu organisieren?
177. Welche Ausbildungsberufe bieten sich nach Auffassung der Landesregierung nicht als vollzeitschulische Ausbildungsgänge an und sollten dem Dualen System auch zukünftig vorbehalten bleiben?
178. Wie schätzt die Landesregierung die Akzeptanz vollzeitschulischer Ausbildungsgänge bei den zukünftigen Arbeitgebern aus Industrie, Handel und Handwerk ein?
179. Zu wie vielen Ausbildungsberufen aus dem Dualen System gibt es eine Entsprechung im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung, so dass zumindest schulische Ausbildungsinhalte korrespondieren?

## **XV. Klassen für Schüler ohne ein Berufsausbildungsverhältnis**

180. Wie hat sich die Zahl der Schüler, die sich für die Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis entschieden haben, in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
181. Wie wird sich nach Prognosen des Bildungsministeriums die Zahl der Schüler, die sich für eine Klasse für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis entscheiden zukünftig entwickeln?
182. Wie viele Schüler haben in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen die Klasse für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis bereits nach dem ersten Schuljahr verlassen?

183. Wie viele Schüler, die eine Klasse für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis absolviert haben, beendeten in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual diesen Bildungsgang nicht nur mit der Erfüllung der Berufsschulpflicht, sondern auch mit dem Hauptschulabschluss?
184. Liegen der Landesregierung basierend auf einer validen Evaluation zuverlässige Informationen über den weiteren beruflichen Werdegang der nordrhein-westfälischen Absolventen einer Klasse für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis vor?
185. Wenn nein: Inwieweit ist die Landesregierung anderweitig in der Lage, den Erfolg dieses schulischen Ausbildungsganges zu beurteilen und steuerungsrelevante Informationen zu generieren, wenn keine weitere Evaluation über die zukünftigen Entwicklungschancen veranlasst wird?
186. Wie hat sich die Anzahl der Berufskollegs in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt und differenziert nach Regierungsbezirken entwickelt, die Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis anbieten?
187. Wie viele alternative Anbieter wie freie Träger oder andere Weiterbildungsinstitutionen gibt es in Nordrhein-Westfalen neben den Berufskollegs, die einen derartigen Bildungsgang oder eine diesem Bildungsgang entsprechende vorbereitende berufliche Qualifikation anbieten?
188. Können diese freien Träger aktuell und zukünftig aus den Fördertöpfen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union schöpfen?
189. Wenn ja, um welche Fördertöpfe handelt es sich im Einzelnen, und im welchem finanziellen Umfang fand in den letzten fünf Jahren eine derartige Förderung in Nordrhein-Westfalen statt?

## **XVI. Ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen**

190. Wie viele verschiedene und welche einzelnen ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen stehen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen derzeit zur Verfügung - jeweils mit Angabe der Lerninhalte, der Lernziele, der Zielgruppe und Dauer der Bildungsmaßnahme?
191. Wie und von wem werden die in der Vorfrage beschriebenen ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Detail finanziert?
192. Welche zukünftigen Änderungen beabsichtigt die Landesregierung bei dieser Angebotsstruktur?
193. Wie viele verschiedene Fördertöpfe stehen derzeit für ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung - jeweils differenziert nach Verantwortlichkeiten des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union?
194. Wie hoch beliefen sich jährlich die maximal abrufbaren Fördersummen für derartige Bildungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen, und in welcher Höhe wurden Finanzmittel tatsächlich abgerufen?

195. Wer kann in Nordrhein-Westfalen Fördermittel für ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen jeweils differenziert nach Maßnahmeart und/oder Fördertopf abrufen?
196. Wer entscheidet jeweils über die Förderwürdigkeit einer ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme - jeweils differenziert nach Maßnahmeart und/oder Fördertopf?
197. Wie hat sich das Angebot an Trägern der ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
198. Wo, in welcher Höhe und aus welchen Gründen kam es in den letzten fünf Jahren bei Maßnahmeträgern in Nordrhein-Westfalen zu Kürzungen für ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen?
199. Wie viele Jugendliche haben sich in den letzten zehn Jahren für eine ausbildungs- oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Nordrhein-Westfalen entschieden - jeweils differenziert nach der Maßnahmeart?
200. Liegen der Landesregierung verlässliche Informationen über den weiteren Verbleib von Teilnehmern aus ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vor? Wenn ja: Welche?
201. Wenn nein: Wann gedenkt die Landesregierung eine Evaluation hinsichtlich des weiteren Werdeganges von Teilnehmern aus ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen, um Erfolg und Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu prüfen?
202. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Abbrecherquote bei ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
203. Wie hat sich die Nachfrage nach ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
204. Waren Angebot und Nachfrage nach ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren ausgeglichen?
205. Welche konkreten Fördermaßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsreife bzw. der Ausbildungsfähigkeit sowie zur individuellen beruflichen Qualifikation gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen für Jugendliche mit Migrationshintergrund?
206. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt entwickelt?
207. Wie beurteilt die Landesregierung derzeit die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt sowohl im Dualen System als auch im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung?
208. Welche konkreten verschiedenen Fördermaßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsreife bzw. der Ausbildungsfähigkeit oder andere Hilfestellungen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen für behinderte Jugendliche, damit im Sinne der Chancengleichheit auch diesen jungen Erwachsenen eine berufliche Zukunft in Aussicht gestellt werden kann?

209. Wie viele Sonderschüler haben nach erfolgreicher Beendigung ihrer Schullaufbahn in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen an einer ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen?
210. Wie beurteilt die Landesregierung derzeit die Chancen von Sonderschülern auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt sowohl im Dualen System als auch im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung?
211. Wie lauten die Ergebnisse einschlägiger Studien aus den letzten zehn Jahren über den weiteren beruflichen Werdegang und Verbleib von Sonderschülern nach dem Verlassen der Sonderschule?

### **XVII. Außer- und überbetriebliche Ausbildung sowie Ausbildung im Verbund**

212. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen das Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen jeweils differenziert nach Berufsbereichen und Regionen des Landes entwickelt?
213. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen die Nachfrage nach außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen jeweils differenziert nach Berufsbereichen und Regionen des Landes entwickelt?
214. Welche Ausbildungsberufe bzw. Berufsbereiche werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten in Form einer außerbetrieblichen Ausbildung angeboten?
215. In welcher Größenordnung verhält sich dabei die durchschnittliche Ausbildungsvergütung absolut und im Verhältnis zu der im Rahmen einer vergleichbaren Dualen Ausbildung?
216. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen entwickelt?
217. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen die Nachfrage nach überbetrieblichen Ausbildungsplätzen entwickelt?
218. Welche Ausbildungsberufe bzw. Berufsbereiche wurden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten in Form einer überbetrieblichen Ausbildung in den letzten zehn Jahren angeboten?
219. In welcher Größenordnung belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für den Ausbildungsbetrieb pro Person für die außerhalb des Betriebes durchgeführten Kurse in Lehrwerkstätten?
220. Wie hat sich seit 1999 die Verbundausbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt, und wie bewertet die Landesregierung deren Erfolg?
221. Wie viele Betriebe beteiligen sich derzeit an einem Ausbildungsverbund in Nordrhein-Westfalen - jeweils differenziert nach Auftragsausbildung, Ausbildungskonsortium, Leitbetrieb und Ausbildungsverein?
222. In welchem Umfang beliefen sich seit 1999 die jährlichen Fördersummen des Landes für derartige betriebliche Ausbildungsverbände?

223. In welchem finanziellen Umfang hat die Landesregierung in den letzten sieben Jahren zur Herstellung der Gleichwertigkeit schulischer und beruflicher Bildung die Modernisierung überbetrieblicher Lehrwerkstätten gefördert, um die Ausbildungskosten insbesondere kleinerer Betriebe in Grenzen zu halten, und in welchem Maße wird sie dies zukünftig tun?
224. Welche Vor- bzw. Nachteile gibt es nach Auffassung der Landesregierung jeweils bei außer- und überbetrieblichen Ausbildungen und Verbundausbildungen?
225. Wo liegen jeweils die Vor- bzw. Nachteile im Vergleich zur Dualen Ausbildung?
226. Welche Wertschätzung lässt die Landesregierung der traditionellen betrieblichen Ausbildung in Konkurrenz zu den diversen vollzeitschulischen Bildungsgängen und berufsqualifizierenden Arbeitsmarktprogrammen zukommen?

### **XVIII. Evaluation der Maßnahmen des „Ausbildungskonsens NRW“**

227. Hat der im Jahr 1996 begonnene „Ausbildungskonsens NRW“ zwischen der Landesregierung, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kommunen bisher jedes Jahr sein selbstformuliertes Ziel erreicht, dass jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, auch tatsächlich ausgebildet wird?
228. Wie gliedert sich die jeweils jährliche Anzahl der ausschließlich durch den „Ausbildungskonsens NRW“ in Ausbildung vermittelten Jugendlichen auf in Lehrverhältnisse nach dem Dualen System und den jeweils aufgeschlüsselten weiteren Qualifizierungsmaßnahmen?
229. Welche Vorteile und Weiterentwicklungen hat der „Ausbildungskonsens II“ gegenüber dem „Ausbildungskonsens I“ gebracht?
230. Wie viele Unternehmen absolut und prozentual sind jeweils jährlich seit Bestehen des „Ausbildungskonsens NRW“ als Ausbildungsbetriebe neu hinzugekommen, und welche Branche und Betriebsklasse nahm hierbei die Vorreiterrolle ein?
231. Wie viele Unternehmen absolut und prozentual, die einmal Partner des „Ausbildungskonsens NRW“ waren, sind dies mit Beginn der Ausbildungsjahres 2003 nicht mehr und aus welchen Gründen?
232. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend seit Start des „Ausbildungskonsens NRW“ die Leistungen der Wirtschaft in Hinblick auf die Zielerreichung?
233. Wie viele neue Berufsbilder als eine wesentliche Maßnahme der Landesregierung zur Einhaltung ihres Ausbildungsplatzversprechens wurden seit 1996 im Rahmen des „Ausbildungskonsens NRW“ entwickelt und für die Ausbildung geöffnet?
234. Um welche konkreten Berufsbilder handelt es sich hierbei?
235. Welche Ausbildungsgänge bietet NRW exklusiv an, die nicht bundesweit flächendeckend vertreten sind?
236. Wie viel Zeit ist im Durchschnitt notwendig gewesen, um beginnend mit der Entwicklungsphase ein neues Berufsbild für die Berufsausbildung zu öffnen?

237. Nach welchen Kriterien wurden diese neuen Berufsbilder geschaffen?
238. Wie hat sich bei den entsprechenden neuen Berufsbildern im Zeitablauf die konkrete Angebots- und Nachfragesituation ausgedrückt in absoluten Zahlen entwickelt?
239. In welchem Umfang hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Expertenmeinung bestätigt, dass die Entwicklung neuer Berufsbilder auch zu einem erheblichen zusätzlichen Ausbildungsangebot führt?
240. Sind entsprechende Zusammenhänge empirisch belegbar?
241. Welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen wurden von der Landesregierung seit 1996 initiiert, damit die Ausbildungsberatung sowie die anschließende Vermittlung intensiviert und verbessert wird?
242. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, um Beratung und Vermittlung zu verbessern?
243. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit 1996 ergriffen, damit die Bereitschaft zur regionalen Mobilität bei ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen gefördert wird?
244. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, um die Bereitschaft zur regionalen Mobilität bei ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen weiter zu fördern?
245. Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung sich bemüht, dass Ausbildungshemmnisse seit 1996 abgebaut wurden und die Koordination zwischen praktischer Ausbildung in den Betrieben und dem Unterricht am Lernort Schule verbessert wurde?
246. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig in welchen Feldern ergreifen, um noch bestehende Ausbildungshemmnisse abzubauen?
247. Welche konkreten Maßnahmen seitens der Landesregierung wurden seit 1996 ergriffen, um der seit langem geforderten Differenzierung in der Berufsausbildung gerecht zu werden und bessere Zugangsmöglichkeiten zu schaffen?
248. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen, um eine derartige Differenzierung in der Berufsausbildung voranzutreiben?
249. Wie viele nachweislich angebotene Ausbildungsplätze im Dualen System waren jeweils zum Stichtag 30. September eines Jahres in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Berufsbildern und den einzelnen Regierungspräsidien unbesetzt?
250. Wie viele unbesetzte Ausbildungsplätze im Dualen System gab es jeweils am Jahresende in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Berufsbildern und den einzelnen Regierungspräsidien?

251. Wie viele Bewerber für einen Ausbildungsplatz im Dualen System waren jeweils zum Stichtag 30. September eines Jahres in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen noch nicht vermittelt worden bzw. hatten noch keinen Ausbildungsplatz in Aussicht aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitsamtbezirken?
252. Wie viele Bewerber für einen Ausbildungsplatz im Dualen System waren jeweils am Ende eines Jahres in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen noch nicht vermittelt worden bzw. hatten noch keinen Ausbildungsplatz in Aussicht aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitsamtbezirken?
253. Wie viele unvermittelte Jugendliche aus der Zielgruppe des „Ausbildungskonsens NRW“ haben jährlich seit 1996 jeweils zum Jahresende von den Konsenspartnern nochmals ein Angebot einer betrieblichen Ausbildung erhalten?
254. Wie viele Jugendliche konnten trotz all dieser zusätzlichen Anstrengungen jährlich seit 1996 letztendlich im Ergebnis nicht in einen betrieblichen Ausbildungsplatz vermittelt werden?
255. Welche konkreten alternativen Ausbildungsplatzangebote hält das Land oder der Bund im Sinne des „Ausbildungskonsens NRW“ für diese nordrhein-westfälischen Jugendlichen bereit?
256. Wie lange steht die Landesregierung zu ihrer Auffassung, eine Ausbildungsplatzabgabe sei kein zielführendes Instrument zur Schaffung weiterer Lehrstellen?

### **XIX. Modernisierungsnotwendigkeiten der beruflichen Ausbildung**

257. Welche konkreten Reformen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren im Bereich der Dualen Berufsausbildung auf den Weg gebracht bzw. mit vorangetrieben, um der seit langem geforderten Modernisierung des Dualen Systems gerecht zu werden - jeweils differenziert nach den Lernorten Betrieb und Schule?
258. Durch welche konkreten Reformvorhaben will die Landesregierung zukünftig die Duale Berufsausbildung modernisieren?
259. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Dualen Systems in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren?
260. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung zukünftig gewährleisten, dass einerseits zur Wahrung und Steigerung der Ausbildungsqualität Mindeststandards eingehalten werden, andererseits jedoch ein hohes Maß an Flexibilität zu schaffen ist, um der Forderung nach einer möglichst hohen Aktualität der Ausbildungsziele und -inhalte zu entsprechen?
261. Welche Bedeutung misst die Landesregierung diesbezüglich der Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts bei?
262. Gibt es konkrete Bestrebungen der Landesregierung, in naher Zukunft eine Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts vorzunehmen?
263. Wie steht die Landesregierung generell zu einer Modularisierung in der beruflichen Bildung?

264. Welche Umsetzungswege sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang bei einer stärkeren Modularisierung der jeweiligen Bildungsgänge?
265. Welche Modularisierungskonzepte eigenen sich nach Auffassung der Landesregierung insbesondere für Nordrhein-Westfalen?
266. Berücksichtigt die Landesregierung bei möglichen Modernisierungsbestrebungen, dass eine zukünftige modulare Ausbildungsstruktur zu mehr Flexibilisierung und Differenzierung führt, aber dabei auch immer das Ziel einer abgeschlossenen Ausbildung im Vordergrund steht?
267. Wie beurteilt die Landesregierung fragmentarisierte Modularisierungsmodelle (wie in Großbritannien), bei denen das Ziel nicht die Gesamtqualifikation am Ende eines Ausbildungsweges ist, sondern die Aneignung von Teilqualifikationen im Vordergrund steht?
268. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung bei einer Modularisierung der beruflichen Bildung?
269. Welche notwendigen Vorarbeiten müssen nach Auffassung der Landesregierung geleistet werden, damit eine Modularisierung der beruflichen Bildung zu einer erfolgreichen Modernisierung beiträgt?
270. Gibt es konkrete Modellversuche- bzw. Modellvorhaben auf Bundes- oder Landesebene, die eine Modularisierung der beruflichen Bildung zum Gegenstand haben? Wenn ja: Welche?
271. Welche konkreten Modernisierungsforderungen favorisieren nach Kenntnis der Landesregierung die Ausbildungsbetriebe und die Bildungsverbände in Nordrhein-Westfalen?
272. Wie haben sich nach Auffassung der Landesregierung in den letzten fünf Jahren kombinierte Modelle von Ausbildung und Studium quantitativ und qualitativ entwickelt, und welchen Handlungsbedarf sieht sie in diesem Bereich?

**XX. Modernisierungsnotwendigkeiten an unseren Berufskollegs:  
Evaluation des Berufskolleggesetzes und der APO-BK**

273. Welche Stärken und Schwächen hat das neue Berufskolleggesetz in der Praxis offenbart?
274. Wie werden die vorhandenen Bildungsgänge von den Zielgruppen angenommen?
275. Als wie praxistauglich haben sich vergebene Doppelqualifikationen unter Qualitätsgesichtspunkten erwiesen?
276. Wie verbreitet sind die Doppelqualifikationen bislang in der Angebotsbreite aller Bildungsgänge zum Tragen gekommen?
277. An welche Zielgruppe richtet sich der neue Bildungsgang A 7 mit seinem alternierenden tageweisen Besuch von Schule und Betrieb?

278. Welche anrechenbaren Qualifikationen durch Bildungsgänge an Berufskollegs sind anrechnungsfähig und damit ausbildungszeitverkürzend für jeweils welche nachgelagerten Bildungsgänge?
279. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit und Akzeptanz der Wirtschaftsgymnasien?
280. Wie viele Fälle von Schulverweigerung und dauerhaftem Absentismus gab es jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren an Berufskollegs?
281. In welcher Intensität betreiben die Berufskollegs gegenwärtig Aufwand zur Erfüllung des Schulpflichtgesetzes bei ihren rein statistischen Karteifällen?
282. Was unternimmt die Landesregierung dagegen, dass Arbeitsamtsmaßnahmen für Teilnehmer oftmals attraktiver sind als vollzeitschulische Ausbildungsgänge?
283. Welche Erfahrungen im Detail liegen der Landesregierung aus der Schulpraxis mit der neuen APO-BK vor?
284. Welche Anpassungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung bei der APO-BK?
285. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung die Lernfeldorientierung für zukunftsweisend im Bereich der beruflichen Bildung, und wie konsequent wird diese bereits heute verwirklicht?
286. Bei welchen Ausbildungsgängen im Detail sieht die Landesregierung zukünftigen Modernisierungsbedarf bei den Inhalten der NRW-Länderlehrpläne?
287. Wie gut ist bis heute die Integration der Berufskollegs in die Schullandschaft gelungen, wie funktioniert die Verzahnung an den Schnittstellen mit den allgemeinbildenden Schulen, und welchen zukünftigen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hier?

## **XXI. Transparenz und Durchlässigkeit in der beruflichen Ausbildung**

288. Wie beurteilt die Landesregierung derzeit die Transparenz und Durchlässigkeit der unterschiedlichen beruflichen Erstausbildungswege in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nationale und europäische Einsatzperspektiven?
289. Trägt die von der Landesregierung überwiegend in Anspruch genommene Option, spezielle Länderlehrpläne für Nordrhein-Westfalen zu erstellen, zu mehr Transparenz und Durchlässigkeit auf nationaler und internationaler Ebene bei?
290. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung in Zukunft ergreifen, um Transparenz und Durchlässigkeit im Bereich der Dualen Ausbildung zu verbessern?
291. Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit zu einer besseren Transparenz und Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen beruflichen Erstausbildungswege in Nordrhein-Westfalen bei den Auszubildenden und den Ausbildern beigetragen?

292. Welche Zukunft hat das Duale System der Berufsausbildung insgesamt in Nordrhein-Westfalen, welche Wertschätzung genießt es in der konkreten Politik der Landesregierung, und welche Unterstützung zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung wird es weiterhin erfahren?

## **XXII.Ausblick: Nordrhein-westfälische Reformvorhaben**

293. Welche Anpassungsnotwendigkeiten und Veränderungen sieht die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Weiterentwicklung des „Ausbildungskonsens NRW“?
294. Welche Modifikationen beim Berufskolleggesetz beabsichtigt die Landesregierung basierend auf den bisherigen Erfahrungen?
295. Welche Reformvorhaben im Bereich der beruflichen Bildung plant die Landesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode?
296. Welches sind die wesentlichen Unterschiede des nordrhein-westfälischen Ausbildungssystems im Vergleich zu anderen Bundesländern?
297. Welche die Ausbildung betreffenden Änderungen und Modernisierungen auf Bundesebene beabsichtigt die Landesregierung?
298. Wie entwickelt sich das Duale System der Berufsausbildung in den nächsten zehn Jahren nach Einschätzung der Landesregierung weiter?
299. Wie zukunftsfähig ist die berufliche Bildung auf internationaler Ebene?
300. Was unternimmt die Landesregierung für eine zukünftig stärkere Einbeziehung des gesamten Parlamentes bei der Weiterentwicklung des „Ausbildungskonsens NRW“, um auf Seiten des politischen Partners stärker die vollständige Bandbreite an Ressourcen und Kompetenzen für mehr Ausbildungserfolg in unserem Land zu aktivieren?

Dr. Gerhard Papke  
Ingrid Pieper von Heiden  
Joachim Schultz-Tornau  
Dr. Daniel Sodenkamp  
Prof. Dr. Friedrich Wilke  
Ralf Witzel  
Marianne Thomann-Stahl  
Dr. Ingo Wolf

und Fraktion